Absender/Absenderin:

Mitgliedsnummer

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Isaac-Fulda-Allee 18

55124 Mainz

Telefax: 06131 802-25800

E-Mail: [bau-montageanzeigen@bghm.de](mailto:bau-montageanzeigen@bghm.de)

**Betrieb von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln**

Entsprechend der DGUV Regel 101-005 „Hochziehbare Personenaufnahmemittel“ zeigen wir hiermit die beabsichtigte Personenbeförderung an und machen dazu folgende Angaben:

**Angaben zur Einsatzstelle:**

Bezeichnung und Betriebsort:

Art der Einsatzstelle:

Art der Arbeiten, für die die Personenbeförderung erforderlich ist:

Beginn der Personenbeförderung: Ende der Personenbeförderung:

**Angaben zum Hebezeug:**

Hersteller:

Typ: Baujahr: Fabrik-Nr.:

**Für Krane:**

Nachweis der Sachkundigenprüfung und Mängelbeseitigung als Anlage beigefügt ja/nein

Nachweis der Sachverständigenprüfung und Mängelbeseitigung als Anlage beigefügt ja/nein

**Für Winden:**

Bescheinigung der Bauartprüfung oder Sachverständigenprüfung als Anlage beigefügt ja/nein

Nachweis der Sachkundigenprüfung und Mängelbeseitigung als Anlage beigefügt ja/nein

**Angaben zum Personenaufnahmemittel:**

Hersteller:

Typ: Baujahr: Fabrik-Nr.:

⭘ Arbeitskorb ⭘ Personenförderkorb ⭘ Arbeitsbühne ⭘ Arbeitssitz ⭘ Sonstiges

Nachweis der Bauartprüfung oder Sachverständigenprüfung als Anlage beigefügt ja/nein

Nachweis der Sachkundigenprüfung und Mängelbeseitigung als Anlage beigefügt ja/nein

Liegt für das Personenaufnahmemittel beziehungsweise für die gesamte Einrichtung ein Nachweis über die Bauartprüfung oder Sachverständigenprüfung nicht vor, muss eine Zeichnung und eine geprüfte statische Berechnung diesem Schreiben als Anlage beigegeben werden. Bei erneutem Einsatz eines solchen Personenaufnahmemittels genügt der Hinweis auf die vorhergehende Einsatzstelle.

**Erklärung:**

Die DGUV Regel 101-005 „Hochziehbare Personenaufnahmemittel“ wird eingehalten und wurde dem/der Aufsichtführenden ausgehändigt.   
  
Es sind folgende, von der DGUV Regel 101-005 „Hochziehbare Personenaufnahmemittel“ abweichende, sicherheitstechnische Regelungen vorgesehen:

Firmenstempel:

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin:

Unterschrift und Datum

Verteiler: